

Merkblatt für Schiedsrichter

– Spieljahr 2015/2016 –

1. Allgemeines

Der Schiedsrichter soll mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein, bei zweifelhaften Platzverhältnissen entsprechend früher. Es besteht die Pflicht, sich bei Verantwortlichen des Platzvereins zu melden.

Sind Spielausfälle infolge höherer Gewalt nicht auszuschließen, soll sich der SR in der Tageszeitung, im Internet unter www.fussball.de bzw. vor Antritt seiner Fahrt beim Staffelleiter erkundigen, ob das Spiel stattfindet.

Der Schiedsrichter hat vor Spielbeginn den ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes, die Beschaffenheit der Spielgeräte, die Ausrüstung der Mannschaften (einschließlich Schuhkontrolle) und die Spielberechtigung der Spieler an Hand der Spielerpässe und der Mannschaftsaufstellung (Spielbericht) zu prüfen.

Ein zu spät kommender Schiedsrichter kann nur im Einvernehmen beider Spielführer und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen und fortsetzen.

Der Schiedsrichter hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge wie Spielzeit, Ergebnis, Feldverweise, Verwarnungen, Unfälle, fehlende oder nicht ordnungsgemäße Pässe, Ausschreitungen der Zuschauer usw., zu melden. Im Unterlassungsfalle macht er sich strafbar.

2. Spielzeiten

2.1. Meisterschaftsspiele

Herren-Mannschaften	2 x 45 Minuten
Senioren-Mannschaften	2 x 40 Minuten
Frauen-Mannschaften	2 x 45 Minuten
Jugend-Mannschaften	(s. Einlegeblatt)

Folgt einem Reservespiel ein Verbandsspiel einer Mannschaft in Konkurrenz, so ist das Reservespiel zum angesetzten Spielbeginn des Verbandsspiels zu beenden. Die für das Reservespiel zur Verfügung stehende Spielzeit soll auf 2 Spielhälften gleich aufgeteilt werden.

2.2. Auf-, Abstiegs-, Relegations- und Entscheidungsspiele, wfv-Pokal (Verbands-ebene)

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit (s.o.) kein Sieger ermittelt worden, werden diese Spiele verlängert:

Herren-, Frauen-Mannschaften	2 x 15 Min
Senioren-Mannschaften	2 x 10 Min
Jugend-Mannschaften	(s. Einlegeblatt)

Zwischen dem Ende eines Spieles und der Spielverlängerung dürfen die Mannschaften das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer kurzen Pause und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, muss der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt werden (DFB-Fußballregeln: „Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers“).

2.3. wfv-Bezirkspokal

Abweichend von 2.2. kann der Bezirksvorstand für Spiele des Bezirkspokals der Herren und Frauen beschließen, dass diese Spiele ohne Verlängerung gespielt werden. In diesem Fall schließt sich an die reguläre Spielzeit direkt ein Elfmeterschießen an. Beim Endspiel im Bezirkspokal der Herren findet unabhängig davon bei unentschiedenem Stand in jedem Fall eine Verlängerung (gemäß 2.2.) statt.

3. Anzahl der Spieler einer Mannschaft

Bei Spielbeginn müssen von jeder 11er/9er-Mannschaft mindestens sieben, von jeder 7er-Mannschaft mindestens fünf Spieler spielbereit auf dem Feld sein. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen.

Der Schiedsrichter kann auf Wunsch des Spielführers ein Spiel abbrechen, wenn dessen Mannschaft durch Ausscheiden weniger als sieben (7er-Mannschaften weniger als fünf) Spieler auf dem Feld hat und das Ergebnis für den Gegner lautet.

Im Jugendbereich können auch Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke gebildet werden („Norweger Modell“). Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke aufeinander, wird mit der geringeren Mannschaftsstärke gespielt. Die Mannschaftsstärke ist vor Saisonbeginn festzulegen.

4. Spielbericht, Passkontrolle, Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet-Modul Spielbericht einzugeben und 45 min. vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

In allen Fällen sind zudem von beiden Vereinen die Spielerpässe (Ausnahme: F-Junioren und Bambini) dem SR zu übergeben. Diese sind in der Reihenfolge aufsteigender Trikotnummern zu sortieren (getrennt nach Startformation, danach Auswechselspieler).

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe des Spielberichts durch die Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des DFBnet Spielberichts oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese – wie bisher – ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Mangelhaft ausgefüllte Spielberichte sind zu melden und die Ergänzungen, Korrekturen, etc. vom SR nachzutragen.

Im Spielbericht sind die vorgesehenen Auswechselspieler aufzuführen (Herren, Frauen, Senioren, A–E-Junioren und A–E-Juniorinnen). Im Falle der Verwendung des Papierspielberichts sind neben dem Vor- und Nachnamen der Spieler in allen Spielen im Spielbericht die Geburtsdaten zu vermerken.

Im Aktiven-Spielbetrieb können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind. Im Jugendspielbetrieb können auch andere Auswechselspieler eingesetzt werden.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden.

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht grundsätzlich unmittelbar nach Spielende zu bearbeiten (Änderungen Mannschaftsaufstellung, Beginn, Ende des Spiels, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Spielen ohne Spielerpass, Verwarnungen, Gelb/Rote Karten, Rote Karten, Zeitstrafen, Auswechslungen, Spielergebnis, Vorkommnisse „Gewalt“, ...) und freizugeben. Sonderberichte können nach Freigabe in Ausnahmefällen noch bis am Tag nach dem Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden.

Falls in begründeten Fällen der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und freigegeben werden kann, so ist der Heimverein darüber zu informieren (Spielergebnismeldung dann durch Heimverein). Der SR hat dies im abschließenden Bericht zu vermerken.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Schiedsrichter den Spielbericht auch in Papierform an die zuständige Spielbehörde schicken. Diese Ausnahmefälle hat der Schiedsrichter möglichst zu verhindern.

Im Falle der ausnahmsweisen Verwendung eines Papierspielberichts ist dieser spätestens am Tage nach dem Spiel an die spielleitende Stelle einzusenden.

4.1. Passdurchsicht und -kontrolle

Der Schiedsrichter prüft die Spielberechtigung der Spieler (auch Auswechselspieler) anhand des Spielberichts und der vorgelegten Spielerpässe.

Sämtliche auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler unterliegen der Entscheidungsgewalt des Schiedsrichters (mit Ausnahme von Auswechselspielern der E- und F-Junioren sowie E-Juniorinnen; diese erst mit deren erster Einwechslung).

Der Schiedsrichter muss alle Spielerpässe kontrollieren und insbesondere folgendes beachten:

Name und Geburtsdatum müssen mit dem Spielbericht übereinstimmen

Pass-Nr.	1234 5678	VNr. 35000815
Name:	Müller Jens	
geb. am:	17.10.1999	
Verein:	SV BERGDORF	
Spielrecht:		
Pflichtspiele	10.3.2006	
Freundschaftsspiele	10.3.2006	
GASTSPIELRECHT für: 1714		
FC TALSTADT		
ab: 26.07.2015 bis 2015/2016		
Ausstellungsdatum		



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Spielerpass



SV BERGDORF

Jens Müller
Unterschrift Spieler/Spielerin

Das **Lichtbild** muss **dauerhaft befestigt** sein, also geklebt oder getackert.

Gesichtsvergleich in der Mannschaftskabine: Ist das Lichtbild noch zeitgemäß (**nur Jugend**)?

Vereinsstempel muss der des Stammvereins sein, auch bei Gastspielerlaubnis.

Es ist nur ein Vereinsstempel erlaubt, der **über Spielerpass und Lichtbild** gehen muss.

Eigenhändige Unterschrift. Ohne Unterschrift nur Pässe von F-Junioren und Bambini.

Prüfung: Besteht Spielrecht (auch Gastspielrecht) für das heutige Spiel?

Der Spieler Müller kann in der Saison 2015/2016 (1.7.2015 – 30.6.2016) in Jugendmannschaften des FC Talstadt eingesetzt werden. Ist die Gastspielerlaubnis abgelaufen, gilt das Spielrecht wieder für den Stammverein SV Bergdorf.

Achtung: Gastspielrecht für Senioren ⇒ Kalenderjahr.

Vertragsspieler bis 30.06.2016 (Bei Beendigung/Vertragsende eines Vertragsspielervertrages endet an diesem Tag das Spielrecht.)

Wichtiger Hinweis:

Bei Pässen mit **Selbstklebefolie** müssen sich **Passbild, Vereinsstempel und Unterschrift unter der Selbstklebefolie** befinden!

Mögliche Mängel bei der Kontrolle von Spielerpässen:

1. Pass fehlt
2. Lichtbild fehlt
3. Unterschrift fehlt
4. Stempel fehlt oder verwischt (nicht erkennbar)
5. Stempel nur auf Pass oder nur auf Bild
6. Verdacht bei Gesichtskontrolle, dass Bild und Spieler nicht dieselbe Person sind (Jugend)
7. Bild/Stempel/Unterschrift befinden sich auf der Selbstklebefolie

Auch Meldung erforderlich bei:

8. falschem Vereinsstempel (Gastspieler)
9. Änderungen oder zusätzlichen Eintragungen im Spielerpass
10. Vorhandensein mehrerer Stempel
11. Eintragungen auf der Passrückseite

Maßnahmen bei Mängeln:

- Verein vor Spielbeginn auf Mangel aufmerksam machen
- **Meldung im Spielbericht, auch wenn Mangel behoben wird**
- Keine Äußerungen über etwaige Folgen
- Dem Spieler darf die Teilnahme am Spiel nicht verweigert werden

In allen **zweifelhaften Fällen** empfiehlt es sich, für den jeweiligen Spieler neben dem Spielerpass einen **amtlichen Lichtbildausweis** vorzulegen, oder die Identität des Spielers auf sonstige Art und Weise nachzuweisen (s. Z. 4.3.)

Gastspielerlaubnis / Zweitspielrecht

Bei einer Gastspielerlaubnis oder einem Zweitspielrecht muss der Vereinsstempel des (wfv-) Stammvereins angebracht sein.

Bei Ablauf der Gastspielerlaubnis oder des Zweitspielrechts hat der Spieler (wieder bzw. nur noch) Spielrecht für seinen Stammverein.

Vertragsspieler

Endet der Vertrag eines Vertragsspielers hat der Spieler kein Spielrecht mehr, auch nicht für seinen Stammverein!

4.2. Identitätsnachweis

Die Schiedsrichter führen bei Spielen der Herren und Frauen keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) anhand der mit Lichtbildern versehenen Spielerpässe durch. Dessen ungeachtet sind aber weiterhin dem Schiedsrichter für sämtliche Spieler Spielerpässe vorzulegen, die dieser dann prüft und insbesondere mit den Aufstellungen im Spielbericht abgleicht.

In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweis-kontrolle) auch im Aktivenbereich durchgeführt werden.

Im Jugendbereich findet neben der Passkontrolle immer eine Identitätsfeststellung („Gesichtskontrolle“) statt.

Dazu gilt weiterhin der Grundsatz:

Bei Fehlen eines mit dem Vereinsstempel versehenen Lichtbildes im Spielerpass, bei Fehlen der Unterschrift im Spielerpass oder bei Fehlen des Spielerpasses hat der betreffende Spieler – wie bisher – ebenfalls unaufgefordert einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorzulegen.

Die Vereine sind vom Schiedsrichter ggf. aufzufordern, für die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

4.3. Meldungen zu Spielerpässen

Der Schiedsrichter meldet – wie bisher – Vorname, Name, Geburtsdatum, Verein sowie die Art des Ausweises im Spielbericht unter dem Reiter „Spielverlauf“ im Freitextfeld „besondere Vorkommnisse“.

Beispiel für die Meldung:

„Für den Spieler Hans Maier, geboren 15. September 1989, TSV A-Dorf, Nummer 3, wurde kein Spielerpass vorgelegt. Der Spieler hat sich mit dem ausgewiesen“ (hier genau angeben, welche Art des Ausweises vorgelegt wurde, z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein usw.).

§ 47 wfv-Spielordnung, § 26 Jugendordnung

Sollten sowohl Spielerpass als auch amtlicher Lichtbildausweis fehlen oder unvollständig sein, kann der Verein darüber hinaus versuchen, den Nachweis der Identität auf andere Art und Weise zu führen.

Hinweis:

Der Schiedsrichter wird in der Mehrzahl dieser Fälle grundsätzlich nicht prüfen können, ob der zusätzliche Nachweis für die Spiel- und Teilnahmeberechtigung ausreichend ist. **Er vermerkt daher lediglich** zusätzlich zur obigen Meldung zu fehlendem/unvollständigen Spielerpass bzw. Ausweisdokument, **durch welche Unterlagen, Zeugen der Verein die Identität** versucht hat, nachzuweisen. Die Möglichkeit der Unterschrift des Spielers im Jugendbereich ist durch den Einsatz des DFBnet-Spielberichts entfallen.

Der Schiedsrichter macht zu möglicher Teilnahmeberechtigung/fehlender Teilnahmeberechtigung keine Aussage. Die Entscheidung darüber trifft im Verfahrensfall das zuständige Sportgericht.
Dem Spieler darf die Teilnahme am Spiel nicht verweigert werden.

4.4. Was für die Teilnahmeberechtigung sonst noch wichtig ist

In Ausnahmefällen kann der fehlende Spielerpass oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden.

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können ohne besondere Genehmigung bei allen Freundschaftsspielen, Privatpokalturnieren, Spielen um den wfv-Bezirks- und/Verbandspokal, Spielen der Reservens sowie allen **Hallen-/Futsalspielen oder Turnieren (ausgenommen Meisterschaften)**, eingesetzt werden.

Bei Beendigung/Vertragsende eines Vertragsspielervertrages endet an diesem Tag das Spielrecht.

Die für einen an einer Spielgemeinschaft (Aktiv und Jugend) beteiligten Verein ausgestellten Spielerpässe werden nicht auf die Spielgemeinschaft umgeschrieben. Spielberechtigt sind alle Spieler, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.

Das Genehmigungsschreiben für die Spielgemeinschaft ist vom Verein mitzuführen und mit den Spielerpässen zusammen unaufgefordert vorzulegen. Der Schiedsrichter prüft anhand der beteiligten Vereine die Teilnahmeberechtigung der Spieler.

4.5. Teilnahmeberechtigung Strafstoßschießen

Beim Strafstoßschießen sind nur Spieler zugelassen, die bei Schlusspfiff zum Spiel gehören. Nicht im Spiel befindliche Auswechselspieler und Spieler, deren Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist, gehören nicht zum Spiel. (Ausnahme-Turniere)

4.6. Einsatz von Jugendlichen

A-Junioren (älterer und jüngerer Jahrgang), die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle Herrenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt. Ein Eintrag im Spielerpass ist nicht erforderlich.

A-Junioren des älteren Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann eine Spielgenehmigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Das Spielrecht wird im Spielerpass vermerkt. B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs kann eine Spielberechtigung für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Das Spielrecht wird im Spielerpass vermerkt.

Aus Gründen der Talentförderung und wenn für A-Junioren des jüngeren oder B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung besteht, kann in Einzelfällen eine Spielerlaubnis für eine Aktiven-Mannschaft erteilt werden. Das Spielrecht wird im Spielerpass vermerkt.

Hinweis:

Für Turniere gelten z.T. abweichende Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung. Zu beachten sind die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Turniere.

5. Spieleraustausch

Grundsätzlich kann eine Auswechslung (auch bei beliebigem Aus- und ggfs. Wiedereinwechseln) nur während einer Spielunterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters an der Mittellinie vollzogen werden. Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden.

5.1. Herren

Verbandsspiele	bis zu 4 Spieler
(Meisterschafts-, Auf-, Abstiegs-, Relegations-, Entscheidungsspiele)	
Verbandspokalspiele	bis zu 4 Spieler
Reserve-, Seniorenspiele	bis zu 4 Spieler

Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um ein **Freundschafts-/Turnier-, ein Reserve-, ein Senioren - oder ein Meisterschaftsspiel der Kreisligen C/B (Herren)**. Diese Regelung gilt nicht für Entscheidungs- und Aufstiegsspiele im Rahmen der Relegation.

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spieler sind im Spielbericht zu erfassen. Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt.

5.2. Frauen

Verbands- und Verbandspokalspiele bis zu 4 Spielerinnen.

Eine ausgewechselte Spielerin kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um ein **Freundschafts-/Turnier-, oder ein Meisterschaftsspiel der Kreis- und Bezirksligen (Frauen)**. Diese Regelung gilt nicht für Entscheidungs- und Aufstiegsspiele im Rahmen der Relegation

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spielerin sind im Spielbericht zu erfassen. Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt.

5.3. Jugendspielbetrieb (s. auch Einlegeblatt)

Spielminute und ein-/ausgewechselte Spieler(-in) sind im Spielbericht zu erfassen. Bei Spielen mit „Rückwechsel“ wird nur die erste Einwechslung vermerkt.

5.4. Freundschaftsspiele

Es sind mehr Auswechslungen gestattet, sofern die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn informiert wird. Wird der Schiedsrichter vor Beginn eines **Freundschaftsspiels** nicht informiert oder wurde keine Einigung erzielt, können bis zu 6 Spieler ein- und ausgewechselt werden.

Bei Turnieren gelten hinsichtlich des Wiedereinwechslens grundsätzlich die Bestimmungen für Freundschaftsspiele.

Auswechselspieler

Bei Spielen mit neutralen SR-Assistenten erfolgt die Überprüfung der Auswechselspieler durch diese.

Der Schiedsrichter hat vor Beginn der 2. Halbzeit grundsätzlich beide Spielführer zu fragen, ob ausgewechselt wurde und muss die Auswechslungen notieren.

Spieler, die während eines Spiels auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht ersetzt werden.

6. Spielkleidung, Rückennummern, Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die von dem jeweiligen Gegner benützte Spielkleidung zu informieren und bei gleicher oder ähnlicher Kleidung eine Einigung herbeizuführen. Jeder Torwart hat sich in der Farbe der Sportkleidung (auch Stutzen) von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter zu unterscheiden. Im Falle der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet.

Sollten vorhandene Mängel trotz Aufforderung des SR nicht beseitigt werden, erfolgt eine Meldung durch den SR.

Die Vereine müssen bei allen in Konkurrenz spielenden Mannschaften (Herren, Frauen, Senioren) die Trikots ihrer Spieler einheitlich mit Rückennummern versehen. Die Rückennummern müssen sich in der Farbe von der Spielkleidung deutlich abheben. Die Nummerierung soll in der üblichen Form von 1–11 erfolgen, Auswechselspieler mit den Nummern 12–17 versehen werden. Der Auswechseltorwart ist im Spielbericht unter TW aufzuführen. Eine Durchnummerierung der Trikotnummern ist nur dann zulässig, wenn sie durchgehend erfolgt und sämtliche Nummern von 1 bis zur höchsten Nummer vergeben sind. Eine Meldung ist nicht erforderlich. Die im Spielbericht angegebene Rückennummer muss in jedem Fall mit der Rückennummer auf der Spielkleidung übereinstimmen.

Die Spielkleidung der Spieler darf nur das Vereinsabzeichen (Hemd 100 cm², Hose 50 cm², Stutzen 25 cm²), auf der Rückseite den Vereinsnamen (7,5–10 cm), die Nummer (25–35 cm) sowie den Namen des Spielers (7,5–10 cm) tragen.

Werbegenehmigungskarten müssen nicht mehr vorgelegt werden. Werbung auf der Spielkleidung ist aber auch weiterhin nur zulässig, soweit sie den Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB entspricht. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig. Die

Werbung für starke - bei Jugendmannschaften für jegliche - Alkoholika ist unzulässig. Werbung für öffentliches Glücksspiel ist unzulässig, soweit nicht eine behördliche Erlaubnis vorliegt. Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet. Der Werbepartner ist weiterhin von den Vereinen im DFBnet-Spielbericht anzugeben.

7. Erste Hilfe

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Sanitätskasten, Trage, Decken, usw.), zu stellen.

Eine Kontrolle vor dem Spiel durch den Schiedsrichter ist nicht erforderlich. Falls sich im Verlauf des Spiels ein Sportunfall ereignet und der Platzverein nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung nachzukommen, hat dies der Schiedsrichter im Spielbericht zu melden.

8. Spielführer

Jede Mannschaft hat einen Spielführer zu benennen. Der Spielführer muss zu seiner Kennzeichnung an einem Oberarm eine Armbinde tragen. Scheidet der Spielführer während des Spiels aus irgendeinem Grund aus, ist ein Ersatzmann zu benennen. Der Spielführer ist auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.

Die Spielführer veranlassen, dass beide Mannschaften vor Spielbeginn zusammen mit dem Schiedsrichter auf das Spielfeld einlaufen.

Der Spielführer hat den SR zu unterstützen. Er ist berechtigt, den SR auf Wünsche und Beschwerden der Mannschaft sowie auf regelwidrige Vorgänge, die seiner Aufmerksamkeit entgangen sind, hinzuweisen. Der Spielführer hat dem SR, auch nach Beendigung des Spiels, zu Auskünften zur Verfügung zu stehen.

9. Spielplatzgestaltung, Beispielbarkeit

9.1. Spielfelder und Aufbau

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele seiner Mannschaften die vom wfv zugelassenen und auf dem Meldebogen gemeldeten Spielfelder benutzen.

Die zur Austragung bestimmten Plätze sind nach den Fußballregeln (bei Kunstrasen-Spielfeldern sind zusätzliche Markierungen möglich) zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften in nutzungsfähigen Zustand zu setzen. Die Verwendung der Samy-Spielfeldmarkierung ist dort zulässig, wo (vornehmlich Außen-) Linien, abweichend von der üblichen Zeichnung des Normalspielfeldes notwendig sind. Verkleinerte Spielfelder (Kompakt-, Klein- und Minispielfeld) können durch Linien, unterbrochene Linien, Hütchen oder Markierungsband/-teller abgegrenzt werden. Abweichungen von +/- 5 m bei den Torlinien und Seitenlinien sind beim Kompakt- und Kleinspielfeld nicht zu beanstanden.

Die Tore müssen fest verankert sein. Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin im Umkreis von 5,50 m von jeglichen Sportplatzbesuchern freizuhalten. Zwischen Spielfeldrand und Zuschauerplätzen muss ein angemessener Sicherheitsabstand eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen können.

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Platzherrichtung hat der Schiedsrichter den Platzverein auf Mängel hinzuweisen. Falls der Verein nicht bereit ist, diese Mängel abzustellen, ist im Spielbericht zu vermerken, dass der Verein trotz Aufforderung die Beanstandungen nicht behoben hat.

9.2. Beispielbarkeit von Spielfeldern

Bei der Entscheidung über die Beispielbarkeit von Spielfeldern soll der Schiedsrichter folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Spieler.
2. Der Ball muss kontrolliert gespielt werden können.
3. Verhinderung einer nicht unerheblichen Schädigung des Spielfeldes.

Bei der Prüfung der Beispielbarkeit eines Spielfeldes ist immer viel Sorgfalt zu entwickeln. Insbesondere hat der Schiedsrichter

- die besonders gefährdeten Stellen (Mittelfeld, Strafräume, Torräume) sorgfältig zu prüfen.
- die Meinung von Vertretern des gastgebenden Vereins und gegebenenfalls eines anwesenden Vertreters der Gemeinde, die mit den Eigenheiten der Sportstätte vertraut sind, einzuholen.

Wird ein Spielfeld vom Eigentümer gesperrt, obwohl es der Schiedsrichter für beispielbar hält, hat der Schiedsrichter das Begehen des Spielfeldes und spieltypische Bewegungen (Sprints, Stopps, Sprünge) mit Fußballschuhen vorzunehmen; auch in allen sonstigen zweifelhaften Fällen empfiehlt sich dies.

Kommt der Schiedsrichter nach sorgfältiger Prüfung zum Ergebnis, dass keine oder nur eine unerhebliche Schädigung des Spielfeldes bei Durchführung des Spiels zu erwarten ist, soll er auf „beispielbar“ erkennen. Sind nach Ansicht des Schiedsrichters erhebliche Schäden nicht auszuschließen, soll sein Urteil „unbeispielbar“ lauten. Kann der Schiedsrichter nicht eindeutig feststellen, inwieweit eine Schädigung des Spielfeldes zu erwarten ist, sollte auf die Austragung des Spiels – mit Rücksicht auf die hohen Kosten bei Instandsetzung – verzichtet werden.

Hält der Schiedsrichter ein Spielfeld für beispielbar, der Eigentümer der Sportstätte verhindert aber die Durchführung der Begegnung dadurch, dass er den Platz sperrt, ist der Schiedsrichter verpflichtet, im Spielbericht detailliert zu schildern, wie er die Prüfung des Spielfeldes vornahm, inwieweit er Auskünfte über die Eigenschaften des Spielfeldes einholte und wie sich die Beschaffenheit des Spielfeldes bei spieltypischen Bewegungen darstellte.

Auch wenn der Schiedsrichter ein Spielfeld für unbeispielbar hält, soll er im Spielbericht die Gründe angeben, die ihn zu dieser Entscheidung veranlasst haben. Hat ein Verein mehrere Plätze, so sind alle Plätze (auch die gesperrten) entsprechend zu prüfen. Sofern ein Verein mit mehreren Mannschaften in Konkurrenz (Herren und Frauen) am selben Tag Heimspiele auszutragen hat, das Spielfeld jedoch nur ein Spiel verträgt, findet das zeitlich frühere Spiel statt. Bei zeitgleich angesetzten Spielen hat die höherklassige Mannschaft Vorrecht.

9.3. Verwendung von Beleuchtungsanlagen

Soweit Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spiels dieses fortführen, sofern durch das Einschalten die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung darüber, ob die Beleuchtungsanlage ausreicht, um ein Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der Schiedsrichter. Ein Platzwechsel während des Spiels ist in diesem Fall nur mit Einverständnis des Schiedsrichters und beider Spielführer möglich (Herren, Frauen).

10. Feldverweise und Vorsperre/Spielsperre nach gelb-rot

Wenn ein Spieler **im Aktivenspielbetrieb** (Herren-, Frauen-, Senioren-Spielbetrieb) mit der gelb-roten Karte des Feldes verwiesen wird, ist er für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt (kein Passeinzug). **Spielminute und Grund (z.B. Foulspiel, Handspiel, Unsportlichkeit, etc.) sind im Aktivenbereich im Spielbericht zu erfassen.**

Bei einem Feldverweis in einem Verbands- oder Verbandspokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot), ist der Spieler für das nächste Pflichtspiel, gleich ob Pokal oder Meisterschaft, der Mannschaft, in der Feldverweis erfolgte, automatisch gesperrt. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre, längstens jedoch für 10 Tage, ist der Spieler auch für alle anderen Spiele seines Vereins, gleich welcher Mannschaft, gesperrt.

Begeht der Spieler nach Zeigen der gelb-roten Karte einen weiteren Verstoß, der mit einem Feldverweis zu ahnden wäre, so ist das Vergehen lediglich im Spielbericht zusätzlich zu melden. **Spielminute und Grund (z. B. Foulspiel, Handspiel, Unsportlichkeit, etc.) sind im Aktivenbereich im Spielbericht zu erfassen.**

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht gesperrt.

Die Absätze 1, 2 und 3 gelten nicht für den Jugendspielbetrieb; dort wird weiterhin der Feldverweis auf Zeit (generell 5 Minuten) praktiziert. **Spielminute und Grund (z.B. Foulspiel, Unsportlichkeit, etc.) sind im Spielbericht zu erfassen.**

Spielerpässe (alle Spielklassen, alle Altersklassen, auch bei Turnieren) von Spielern, die einen Feldausweis auf Dauer erhalten haben, werden vom SR nicht mehr eingezogen. Der Spielerpass verbleibt beim Verein, auch während einer möglichen Sperrstrafe.

11. Verwendung von gelben und roten Karten

Wird ein Spieler verwarnt oder endgültig des Feldes verwiesen, so hat der Schiedsrichter bei allen Spielen von Herren-, Frauen-, Senioren-, sowie A-D- Junioren- und A-D-Juniorinnen-Mannschaften dies dem Spieler durch Zeigen einer gelben (Verwarnung) bzw. roten Karte (Feldverweis) zusätzlich bekanntzugeben (auch bei Auswechselspielern).

Des Feldes verwiesene Spieler dürfen sich nicht in der Technischen Zone aufhalten, bei Spielfeldern mit Abschränkungen haben die Spieler den Innenraum zu verlassen.

12. Anrechenbarkeit

Anrechenbarer Schiedsrichter ist, wer während des laufenden Spieljahres (01.07. – 30.06.) mindestens

- a) 15 Spiele, Schüler- und Jung-SR 12 Spiele, SR-Neulinge mindestens 6 Spiele geleitet hat oder
- b) 20 Spielbeobachtungen/-betreuungen durchgeführt oder
- c) 10 Spiele geleitet und 10 Spielbeobachtungen/-betreuungen durchgeführt hat

und außerdem die Teilnahme an mindestens 4 Lehrabenden, als SR-Neuling an 2 Lehrabenden nachweisen kann.

13. Vereinswechsel eines Schiedsrichters

Jeder Schiedsrichter muss Mitglied eines dem wfv angeschlossenen Vereins sein; auf jeden Fall muss er Mitglied des Vereins sein, für welchen er für das jeweilige Spieljahr gezählt werden soll.

Will ein Schiedsrichter den Verein wechseln, hat er dies dem für den abgebenden Verein zuständigen Schiedsrichter-Gruppenobmann schriftlich anzuzeigen. Der Schiedsrichter hat sich vorher bei seinem bisherigen Verein ordnungsgemäß abzumelden. Die Abmeldung ist dem Schiedsrichter-Gruppenobmann gegenüber nachzuweisen durch Vorlage einer Durchschrift seiner Abmeldung unter Beifügung des Einschreibebelegs oder durch Vorlage einer Bestätigung seines bisherigen Vereins, dass er sich abgemeldet hat.

Ein Schiedsrichter kann für das jeweilige Spieljahr nur für den Verein gezählt werden, für den er am 1. Juli gemeldet war.

14. Einteilung von Schiedsrichtern und SR-Assistenten

Die Schiedsrichter werden von den Schiedsrichter-Ausschüssen eingeteilt. Zu Spielen, an denen ein Verein beteiligt ist, in welchem sie Mitglied sind, dürfen Schiedsrichter nicht eingeteilt werden.

15. Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung für das Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage:

Folgt der Donner einem Blitz nach

- **15 bis 20 Sekunden** ist die Situation gefährlich: Gefährdete Bereiche wie z.B. das Fußballfeld sollten schnellsten verlassen werden.

- **10 Sekunden** oder weniger: Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten – **Lebensgefahr!**

Wurde eine **halbe Stunde** lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden.

16. Verantwortlichkeit für Sicherheit, Platzordnung und -aufsicht

Jeder Platzverein hat mindestens zwei Ordner zu stellen:

- Eintrag der Namen im Spielbericht.
- Kennzeichnung durch Signalwesten (ggf. gut und weithin sichtbar).
- **Die Ordner sind verpflichtet, sich bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter unaufgefordert vorzustellen.**

Dies gilt für Verbands- und Verbandspokalspiele der

- Herren (Pflicht)
- Reserve*
- A-Junioren*
- B-Junioren*
- Frauen*

} *ist offensichtlich eine Gefährdung der Sicherheit nicht gegeben, kann der Schiedsrichter auf eine Gestellung verzichten. Falls sich Umstände ergeben sollten, die einen Ordnereinsatz erforderlich machen und der Platzverein nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung nachzukommen (Reserve, A-,B-Junioren, Frauen), hat dies der SR im Spielbericht zu melden

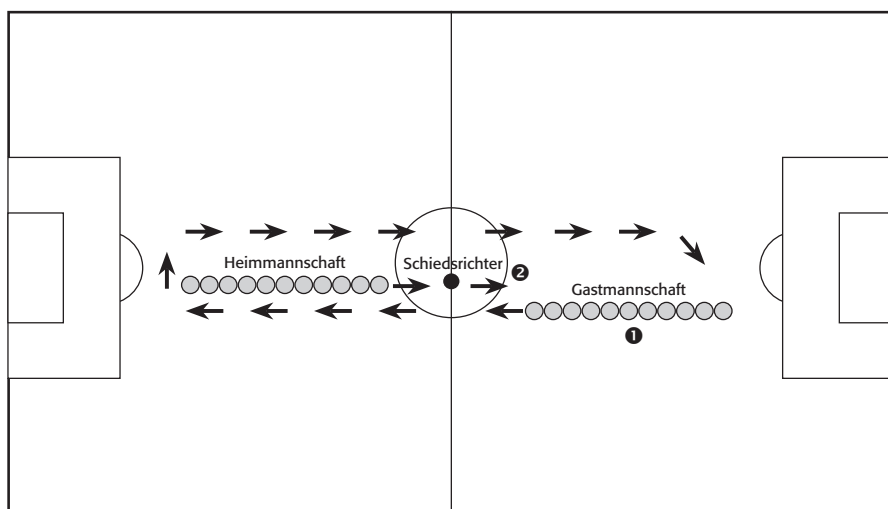
Der Gastverein benennt bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren im DFBnet-Spielbericht einen Verantwortlichen namentlich, der erforderlichenfalls dem Platzverein, dem SR oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

17. Handschlag vor dem Spiel (für alle Spiele Jugend und Aktive)

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Verbandsspiel (Freundschafts-, Pokal-, Meisterschaftsspiel) als Geste der Handschlag zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter praktiziert.

Ablauf

Die Heimmannschaft bleibt stehen. Die Gastmannschaft geht auf den Schiedsrichter und die Heimmannschaft zu ❶. Im Vorbeigehen geben die Spieler dem Schiedsrichter und den Spielern der Heimmannschaft die Hand. Die Gastmannschaft geht auf seine ursprüngliche Position zurück. Sobald der letzte Spieler der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der Spielführer der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichter vorbei ❷.



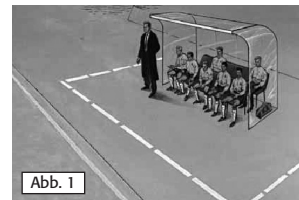
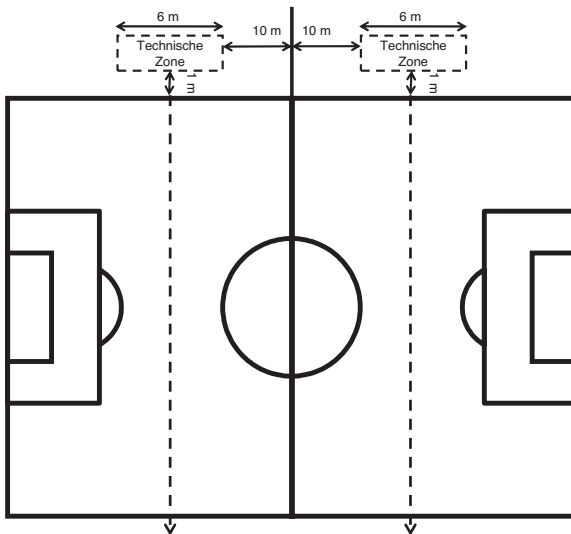
18. Technische Zone (für alle Spiele der Frauen und Herren)

Die Technische Zone kann sich auf den verschiedenen Fußballplätzen beispielsweise in der Größe oder in ihrem Standort voneinander unterscheiden. Jeder Verein kann die Markierung der Zone nach seinen Möglichkeiten und Erfordernissen selbst festlegen.

- a) Die Technische Zone erstreckt sich in einem Abstand von ca. 10 Metern zur Mittellinie über ca. 6 Meter und reicht in der Regel bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Im Idealfall ist die Zone mit Begrenzungslinien zu markieren (Abbildung 1).
- b) Die Technische Zone kann jederzeit mit anderen Hilfsmitteln wie Absperrhütchen oder Markierungskegel gekennzeichnet werden (Abbildung 2).
- c) Falls zwischen einer eventuellen Spielfeldumrandung und der Seitenlinie nicht genügend Platz ist, endet die Technische Zone vorne an der Seitenlinie. In diesem Fall werden nur die Begrenzungslinien an den Seiten markiert (Abbildung 3).

Die Technischen Zonen können auf derselben oder auch gegenüberliegenden Spielfeldseite eingerichtet werden.

Beispiele für die Einrichtung der Technische Zone



Berechtigte Personen

In der Technischen Zone dürfen sich die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler sowie weitere acht Mannschaftsverantwortliche aufhalten.

Zu jeder Zeit ist es einer Person oder mehreren Personen erlaubt, taktische Anweisungen innerhalb der Technischen Zone zu geben.

Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z. B. wenn der Schiedsrichter ihnen gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Spielfeld zu behandeln oder natürlich bei Auswechselforgängen.

Maßnahmen des Schiedsrichters

Wird trotz Aufforderung des Schiedsrichters keine Technische Zone markiert, hat er diesen Mangel im Spielbericht zu melden.

Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

Bei Regelverstößen oder unsportlichem Verhalten von Personen innerhalb der Technischen Zone ist der Schiedsrichter gehalten, zunächst über den Spielführer für Beruhigung zu sorgen. Sollten diese Bemühungen erfolglos bleiben, muss die betreffende Person mit der Verweisung aus der Technischen Zone rechnen.

Über Verweise aus der Technischen Zone hat der Schiedsrichter eine Meldung im Spielbericht zu verfassen.

19. Kinderfußball (E-Junioren/innen, F-Junioren)

Bestimmungen für die einzelnen Altersklassen

E-Junioren/innen:

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet-Modul Spielbericht einzugeben und 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Spielfeld: Kleinspielfeld (Länge: ca. 55 m, Breite: ca. 35 m)

Tore: 5 x 2 m

Spielzeit: Einzelspiele 2 x 25 Minuten. Bei Spieltagen (Turnierform) darf keine Jugendmannschaft mehr als 100 Minuten spielen.

Bälle: Größe 5, Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball) oder Größe 4 (Umfang 63,5 bis 66 cm), Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball).

Strafraum = Torraum: Das Maß des Straf-/Torraums: 12 m tief über gesamte Spielfeldbreite

Abstoß: Der Torwart darf den Ball beliebig wieder ins Spiel bringen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die **gegnerische Strafraumlinie** hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß von der **Strafraumlinie** aus, zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt hat. Zum Ballbesitz zählt es auch, wenn der Torwart den Ball absichtlich von der Hand oder dem Arm abprallen lässt. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

Strafstoß: Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

Abseitsregel: Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Zuspiel zum eigenen Torwart: Die „Zuspielregel“ zum Torwart entfällt.

Abstand bei Spielfortsetzung: 7 m

Freistoß: direkt oder indirekt (je nach Art des Vergehens)

Einwurf: Nach einem falschen Einwurf wird dieser durch einen Spieler der gegnerischen Mannschaft ausgeführt.

Auswechslungen: Auswechselspieler/-innen können jeweils beliebig oft ausgetauscht werden. Es muss hierzu eine Spielunterbrechung abgewartet werden.

Persönliche Strafen: Feldverweise auf Zeit und Dauer sind zulässig. Der Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten.

F-Junioren/innen:

Bei der Durchführung von Spieltagen (Turnierform) müssen Turnier-Mannschaftsbogen ausgefüllt werden.

Spielfeld: Minispielfeld (Länge: ca. 35 m, Breite: ca. 25 m)

Tore: 5 x 2 m

Spielzeit: Einzelspiele 2 x 20 Minuten. Bei Spieltagen (Turnierform) darf keine Jugendmannschaft mehr als 80 Minuten spielen.

Bälle: Größe 5, Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball) oder Größe 4 (Umfang 63,5 bis 66 cm), Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball).

Strafraum = Torraum: Das Maß des Straf-/Torraums: 9 m tief über gesamte Spielfeldbreite.

Abstoß: Der Torwart darf den Ball beliebig wieder ins Spiel bringen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die **gegnerische Strafraumlinie** hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß von der **Strafraumlinie** aus, zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiele des Torwarts, wenn er zuvor den Ball mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt hat. Zum Ballbesitz zählt es auch, wenn der Torwart den Ball absichtlich von der Hand oder dem Arm abprallen lässt. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

Strafstoß: Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

Abseitsregel: Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Zuspiel zum eigenen Torwart: Die „Zuspielregel“ zum Torwart entfällt.

Abstand bei Spielfortsetzung: 3 m

Freistoß: direkt oder indirekt (je nach Art des Vergehens)

Einwurf: Ein falscher Einwurf wird nicht geahndet.

Auswechslungen: Auswechselspieler/-innen können jeweils beliebig oft ausgetauscht werden. Es muss hierzu keine Spielunterbrechung abgewartet werden.

Persönliche Strafen: Feldverweise auf Zeit und Dauer sind zulässig. Der Feldverweis auf Zeit beträgt 2 Minuten.

20. Spielbericht Online

Im Verbandsgebiet des wfv wird flächendeckend in allen Spielklassen und Altersbereichen der DFBnet Spielbericht eingesetzt.

Betroffen sind alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele, nicht Turniere (und nicht F-Junioren, die weiterhin den Papierspielbericht oder Turnier-Mannschaftsbogen verwenden).

Der Heimverein hat die notwendige Hardware mit Internetanschluss in zumutbarer Nähe der Schiedsrichter-Kabine bereitzuhalten.

Schiedsrichter-(Benutzer)kennung und Passwort

Die Benutzerkennung jedes Schiedsrichters setzt sich aus seiner Ausweisnummer, ergänzt um den Zusatz „sr“, vor der Nummer, zusammen. Sollte die Benutzerkennung und/oder das Passwort vergessen worden sein, so kann auf der DFBnet-Seite www.dfbnet.org ein neues Passwort unter „Passwort vergessen?“ angefordert werden. Das neu vergebene Passwort wird umgehend an die E-Mailadresse des Schiedsrichters gesendet, welche in den EDV-Stammdaten der SR-Gruppe hinterlegt ist.

Umfangreiche Schulungsunterlagen sowie Videos und ein Anwenderhandbuch sind unter

<http://portal.dfbnet.org/de/service/dfbnet-module/spielbericht.html> zu finden.

In Abweichung des Anwenderhandbuches gelten im wfv u.a. folgende Festlegungen (Bitte beachten Sie mögliche Neuerungen auf der wfv-Homepage):

Ausdruck Spielbericht

Die Vereine sind nicht verpflichtet, einen Drucker zur Verfügung zu stellen. Sobald die Freigabe der Vereine vorliegt, vergleicht der Schiedsrichter die Spielberechtigungen anhand der vorliegenden Spielerpässe bzw. Legitimationsnachweise und der Stammdaten im DFBnet mittels der bereitgestellten EDV.

Bei einem systembedingten Ausfall ist ebenfalls 45 Minuten vor Spielbeginn der „herkömmliche Papierspielbericht“ von beiden Vereinen auszufüllen. Diesen ergänzt dann der Schiedsrichter mit seinen Angaben und sendet ihn entsprechend zum Staffelleiter.

Der Spielbericht muss von den Vereinen nicht gesondert unterschrieben oder bestätigt werden (auch nicht nach dem Spiel). Dies erübrigt sich mit der Freigabe des Spielberichts vor dem Spiel.

Ein Ausdruck (vom Schiedsrichter unterschriebenes Original) ist nicht zu übersenden, da dieses in der Regel auch nicht vorhanden sein wird.

Passdurchsicht

Die Spielerpässe sind in der Passmappe vom Verein in Reihenfolge der Rückennummern aufsteigend einzusortieren (Startformation, danach Auswechselspieler).

Der Schiedsrichter vergleicht Spielerpässe mit Eintragungen im elektronischen Spielbericht und notiert sich Namen und Rückennummern auf seiner Notizkarte (wie bisher)

Der SR notiert – wie bisher – Meldungen zu Spielerpässen im Spielbericht.

Bearbeitung des Spielberichts, Spielergebnismeldung

Der SR ist verpflichtet, den Spielbericht unmittelbar nach Spielende auszufüllen, wenn die EDV vor Ort ist.

Wird der Spielbericht am Spielort durch den SR bearbeitet und freigegeben, erfolgt dadurch automatisch die Spielergebnismeldung. In Ausnahmefällen (Verletzung, Spielabbruch, ...) sind die Eingaben spätestens am Tag nach dem Spiel einzupflegen.

Achtung: In diesem Fall erfolgt keine Spielergebnismeldung durch den Schiedsrichter. Der Heimverein ist darauf hinzuweisen, dass dieser das Spielresultat fristgerecht melden muss (Vermerk im Spielbericht).

Eingabe Zuschauerzahl, Torschützen

Die Angabe der Zuschauerzahl durch den SR ist nicht verpflichtend.

Ebenso brauchen die Torschützen nicht durch den SR eingegeben werden. Die Vereine können die Torschützen eingeben, aber nur dann, wenn dies der SR, nachdem der Spielbericht durch ihn freigegeben wurde, noch nicht selbst **vollständig** gemacht hat.

Reiter „Vorkommnisse“

In den Spielbericht wurde ein **Reiter „Vorkommnisse“** zur statistischen Erfassung von **Gewaltvorfällen und Diskriminierungsvorfällen** bei Amateurspielen eingefügt.

Das Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ erfolgt nach jedem Spiel durch den Schiedsrichter.

Die 1. Frage „Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“ muss nach jedem Spiel beantwortet werden

- **Nein** die Beantwortung der Folgefragen entfällt weiter mit dem Ausfüllen des Reiters „Torschützen“
- **Ja** die Beantwortung der Folgefragen (Ankreuzen) des Reiters „Vorkommnisse“ ist erforderlich

Die Fragen unter dem Reiter „Vorkommnisse“ werden zu statistischen Zwecken erhoben, **befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichts** und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar.

Erst nach dem Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ kann der Schiedsrichter den Spielbericht freigeben.

Es sollen erfasst werden:

Tätlichkeiten (Regel 12), z. B.

- wenn ein Spieler einen Gegner abseits des Balls übermäßig hart oder brutal attackiert,
- als Tätlichkeit gelten auch übertriebene Härte oder Gewalt gegen eigene Mitspieler, Zuschauer, Spieloffizielle oder sonstige Personen oder diesen untereinander.

Zu Tätlichkeiten kann es auf oder neben dem Spielfeld und bei laufendem oder unterbrochenem Spiel kommen.

- Wurfvergehen eines Spielers, Auswechselspielers oder ausgewechselten Spielers bei laufendem Spiel mit übermäßiger Härte mit einem Gegenstand auf einen Gegner oder eine andere Person

Es brauchen nicht erfasst werden:

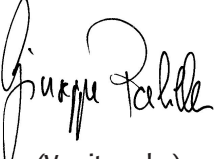
Grobe Fouls (Regel 12)

21. Was wird wo und wie gemeldet:

Reiter „Spielverlauf“: Sonstige Vorkommnisse	Reiter „Dokumente“: Datei hochladen
Sonstige Vorkommnisse = Vorkommnisse rund um das Spiel • Verspäteter Spielbeginn • Verletzungen von Spielern • Längere Spielunterbrechungen wegen Verletzungen oder Wetter / Witterung • Nicht ordnungsgemäße oder fehlende Spielerpässe ⇒ Mängel immer melden! • Nichteintrag oder Meldung über fehlende / nicht vorgestellte Ordner • Auffälligkeiten bei der Werbung – Brustvorderseite / Ärmel • Begründung bei Spielausfall / Nichtantritt von Mannschaft(en) • Trotz Aufforderung Mängel am Platzaufbau	Sonderbericht hochladen bei: • Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) • Ausschreitungen von Spielern, Offiziellen oder Zuschauern • Spielabbruch Der Sonderbericht mit: • Spielkennung • Paarung • Datum • Spiel- / bzw. Altersklasse Die Meldung von Spielern mit: • Passnummer • Verein, Rückennummer • Name, Vorname • Geburtsdatum

Juli 2015

Verbands-SR-Ausschuss


(Vorsitzender)

wfv Württembergischer Fußballverband e. V.
Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64-0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64 -40
E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de